

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 25.03.1998 KOM(1998) 183 endg.

Dokumer mannaæn der EG Universität Mannheire

MITTEILUNG DER KOMMISSION

EIN AKTIONSPLAN GEGEN RASSISMUS

Europäische Union



EUROPA-INSTITUT

Dokumentationszentrum

der EG Universität Mannheim

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG

1. Warum ein Aktionsplan?

- Schaffung einer Grundlage durch die Mitteilung über Rassismus von 1995
- 1.2. 1997: Neue Entwicklungen, neue Erwartungen
- 1.2.1. Das Europäische Jahr gegen Rassismus als Impuls
- 1.2.2. Der Vertrag von Amsterdam: Eine Nichtdiskriminierungsklausel
- 1.2.3. Die Einrichtung einer Europäischen Stelle zur Beobachtung rassistischer und fremdenfeindlicher Phänomene

2. Ein Aktionsplan gegen Rassismus

- 2.1. Die Methode: Partnerschaftliche Zusammenarbeit
- 2.2. Die Aktion: Vorbereitung von Gesetzgebungsinitiativen
- 2.2.1. Vorschlag für eine nichtdiskriminierende Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften
- 2.2.2. Vorschläge für neue Rechtsvorschriften: Eröffnung der Debatte
- 2.3. Die Aktion: Der Kampf gegen Rassismus als Querschnittsaufgabe ("Mainstreaming")
- 2.3.1. Beschäftigungsstrategie
- 2.3.2. Die Strukturfonds
- 2.3.3. Allgemeine und berufliche Bildung und Jugend
- 2.3.4. Informationsgesellschaft
- 2.3.5. Zusammenarbeit zwischen Justiz und Innerem
- 2.3.6. Information, Kommunikation, Kultur, audiovisuelle Medien und Sport
- 2.3.7. Öffentliches Auftragswesen
- 2.3.8. Forschungstätigkeiten
- 2.3.9. Außenbeziehungen
- 2.3.10. Personalpolitik der Kommission
- 2.4. Die Aktion: Entwicklung und Austausch neuer Modelle
- 2.5. Die Aktion: Ausbau der Informations- und Kommunikationstätigkeit
- 2.6. Evaluation und Bericht

Zusammenfassung

Der Rassismus stellt weiterhin eine wesentliche Herausforderung für unsere Gesellschaften dar. Dies bestätigt die gleichbleibend hohe Anzahl rassistisch motivierter Gewalttaten und Fällen von Diskriminierung sowie die jüngste, von der Kommission Ende 1997 herausgegebene Eurobarometer-Meinungsumfrage.

Rassismus steht in krassem Gegensatz zu allen Grundsätzen der Europäischen Union: Zur Menschenwürde, zur gegenseitigen Achtung und zum gegenseitigen Verständnis sowie zur Staatsbürgerschaft im weitesten Sinne. Die europäischen Gesellschaften sind multikulturell und muliethnisch, und die Vielfalt ihrer Kulturen und Traditionen ist ein positiver und bereichernder Faktor. Der Kampf gegen Rassismus geht Hand in Hand mit der Förderung einer Gesellschaft, die die Irtegration und volle Partizipation aller Gruppen aktiv unterstützt.

Zwar liegt die Zuständigkeit für die Bekämpfung des Rassismus in erster Linie bei den Migliedstaaten, die transnationale Dimension des Problems rechtfertigt jedoch das Ergreifen von Maßnahmen auf europäischer Ebene. Das Recht auf Gleichbehandlung und Freiheit von Diskriminierung zählt zu den Grundprinzipien und gemeinsamen Grundwerten, auf denen der europäische Irtegrationsprozeß aufbaut.

Den europäischen Institutionen kommt durch den neuen Vertrag von Amsterdam, der eine algemeine Nichtdiskriminierungsklausel enthält, bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema eine größere Rolle zu. Mit Inkrafttreten des Vertrages kann der Rat auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments geeignete Vorkehrungen treffen, um die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.

In der vorliegenden Mitteilung legt die Kommission ihren Aktionsplan zur Bekämpfung des Rassismus in der gesamten Europäischen Union für die Zeit bis zum nächsten Jahrtausend vor.

Der Aktionsplan baut auf den Ergebnissen des Europäischen Jahres gegen Rassismus auf. Das Europäische Jahr gegen Rassismus setzte einen Prozeß zu einer intensiveren Zusammenarbeit im Kampf gegen den Rassismus in Gang. Im Rahmen einer "Initialzündung" kam es zur Aktivierung bestehender und zur Schaffung neuer Initiativen. Dadurch entstand ein Bewußtsein für die Geahren des Rassismus und für Lösungsmöglichkeiten. Das Europäische Jahr gegen Rassismus führte zu einer Vielzahl neuer Partnerschaften und Netzwerke sowie zur Verstärkung bestehender.

Mit diesem Aktionsplan schlägt die Kommission praktische Maßnahmen zur Vorgehensweise vor, mit denen die Basis für künftige, noch ehrgeizigere Aktionen im Kampf gegen Rassismus auf europäischer Ebene geschaffen werden sollen, und zwar insbesondere im Rahmen der neuen Vertragsbestimmungen über die Nichtdiskriminierung.

Partnerschaftliches Vorgehen

Der Aktionsplan wird alle Betroffenen – Bürger, nationale und lokale Stellen, Nichtegierungsorganisationen, Sozialpartner, Medien und Sportverbände – im Kampf gegen den Rassismus in der Europäischen Union zusammenführen.

Bei der Durchführung des Aktionsplans wird die Kommission die Bedeutung von Partnerschaften auf allen Ebenen besonders hervorheben. Dies bedeutet nicht nur die Förderung der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern, sondern auch zwischen diesen.

Der Aktionsplan gliedert sich in vier Teilbereiche:

Vorbereitung von Gesetzgebungsinitiativen

Die Aufnahme einer allgemeinen Nichtdiskriminierungsklausel in den Vertrag von Amsterdam (Atikel 13) schafft – sobald der Vertrag in Kraft tritt – neue Möglichkeiten für die Bekämpfung des Rassismus auf europäischer Ebene. Der Aktionsplan umfaßt eine Reihe konkreter Maßnahmen, die den Weg für eine baldige Anwendung von Artikel 13 zur Bekämpfung von Rassendiskriminierung einen sollen. Die Kommission beabsichtigt, noch vor Ende 1999 einen Vorschlag für ensprechende Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Rassendiskriminierung einbringen.

2. Der Kampf gegen Rassismus als Querschnittsaufgabe ("Mainstreaming")

Viele Gemeinschaftspolitiken und -programme können einen positiven Beitrag zur Bekämpfung des Rassismus leisten. Im Rahmen des Aktionsplans wird die Kommission aktiv für die Entwicklung eines Mainstreaming-Konzepts zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung und zur Förderung der Integration in allen wichtigen Bereichen eintreten, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, ESF, allgemeine Bildung, Ausbildung und Jugendprogramme, öfentliches Auftragswesen, Forschung, Außenbeziehungen, Informationsmaßnahmen und Initiativen im Kulturund Sportsektor. Innerhalb der Kommission wird eine dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe diesen Prozeß vorantreiben. Die Kommission wird damit forfahren, bei ihrer eigenen Einstellungs- und Beförderungspolitik die Prinzipien der Nichtdiskriminierung vollständig einzuhalten.

3. Entwicklung und Austausch neuer Modelle

Im Rahmen der von der Haushaltsbehörde zugewiesenen Haushaltsmittel unterstützt die Kommission eine Reihe von Pilotprojekten und Netzwerken, die bei der Bekämpfung des Rassismus imovativ vorgehen und den Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene aktiv fördern. Einzelheiten zu den Bestimmungen über die finanzielle Unterstützung sind in der Aufforderung der Kommission zur Einreichung von Projektanträgen enthalten, die im Amtsblatt veröffentlicht wird.

4. Ausbau der Informations- und Kommunikationstätigkeit

Der Rassismus kann nur dann wirkungsvoll bekämpft werden, wenn eine Sensibilisierung für seine Gefahren die Basis für eine kohärente Strategie bildet. Im Rahmen des Aktionsplans baut die Kommission auf der Informations- und Kommunikationsarbeit auf, die während des Europäischen Jahres gegen Rassismus begonnen wurde. Damit erhält der Kampf gegen Rassismus auf europäischer Ebene eine klare und erkennbare Identität, mit einem Logo, Aktionen in den Medien, einer Internet-Site, Veröffentlichungen und Preisverleihungen. Außerdem arbeitet die Kommission mit verschiedenen Medienpartnern zusammen, um Verhaltenscodizes bei Journalisten, Verlegern und Werbeagenturen zu fördern.

Mit diesem Aktionsplan legt die Kommission einen umfassenden Rahmen zur mittelfristigen Bekämpfung von Rassismus auf europäischer Ebene vor. Im Mittelpunkt steht die Notwendigkeit, auf allen Ebenen partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, neue Modelle zu entwickeln und ihren Eirsatz in der gesamten Europäischen Union zu multiplizieren sowie die Werte der Verschiedenartigkeit und des Pluralismus verstärkt zu vermitteln.

Das besondere Engagement der Kommission gilt der Erarbeitung von Rechtsvorschriften und Mainstreaming-Maßnahmen. Zu diesen Themen sind 1998 und 1999 insgesamt zwei entsprechende Konferenzen vorgesehen. Ausgehend u.a. von den Ergebnissen der Konferenz über Nichtdiskriminierung von 1998 plant die Kommission bis Ende 1999 einen Vorschlag für Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung vorzulegen, vorbehaltlich der Ratifizierung des neuen Vertrages.

Ende 1999 wird die Kommission einen **Bericht** veröffentlichen, in dem sie die Erfolge des Aktionsplans darlegt und seine Auswirkungen bewertet.

1. Warum ein Aktionsplan?

Das Fortbestehen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus überall in der Europäischen Union stellt für unsere Gesellschaften ein großes Problem dar. Neueren Untersuchungen zufolge ist der Rassismus in den Mitgliedstaaten stark ausgeprägt; dies bestätigen auch die Ergebnisse der Meinungsumfrage, die die Kommission im Rahmen von Eurobarometer 1997 durchgeführt hat. Dieser Herausforderung müssen sich alle Betroffenen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie auf Gemeinschaftsebene stellen.

Seit der Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission gegen Rassismus und Fremdenhaß von 1986¹ beteiligt sich die Europäische Kommission aktiv an der Erarbeitung einer europäischen Lösung für das Problem des Rassismus. In den darauffolgenden zehn Jahren nahm die Bekämpfung des Rassismus auf der Tagesordnung der europäischen Institutionen, besondere auf der des Europäischen Parlaments, einen immer breiteren Raum ein.

1.1. Schaffung einer Grundlage durch die Mitteilung über Rassismus von 1995

Die Europäische Kommission legte 1995 eine Mitteilung über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus² vor, in der sie ihre bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus erläuterte und Schlüsselbereiche für künftige Maßnahmen festlegte. Das Konzept umfaßte die Einbeziehung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus in bestehende politische Instrumente sowie die Einleitung neuer, speziell auf die Bekämpfung des Rassismus ausgerichteter Initiativen.

Die Mitteilung von 1995 hatte einen doppelten Effekt. Erstens wurde durch sie die Diskussion auf der europäischen Ebene angesiedelt und somit ein umfassender Rahmen für die Erörterung der Gemeinschaftsaktion gegen Rassismus geschaffen. Zweitens wurde der Prozeß eingeleitet, der zur Durchführung des Europäischen Jahres gegen Rassismus 1997 führte.

1.2. 1997: Neue Entwicklungen, neue Erwartungen

1997 stand ganz im Zeichen des Europäischen Jahres gegen Rassismus. Es markierte einen wichtigen Schritt hin zur Entwicklung konkreter gemeinsamer Maßnahmen der Europäischen Institutionen und der Mitgliedstaaten, und es entstand ein neuer europaweiter Rahmen für den Kampf gegen den Rassismus.

Im Zuge des Europäischen Jahres gelang es, überall in der Europäischen Union Einzelpersonen und Organisationen für die Sache zu gewinnen. Diese Mobilisierung wurde von den nationalen Behörden ebenso unterstützt wie von den europäischen Einrichtungen und schaffte dadurch ein für politische Fortschritte günstiges Klima.

Die Eurobarometer-Meinungsumfrage von 1997 (zwischen März und April 1997 wurden 16 241 Personen in 15 Mitgliedstaaten befragt)

- ⇒ 33% der Befragten bezeichneten sich offen als "ziemlich rassistisch" oder "sehr rassistisch".
- ⇒ Diese 33% waren unzufrieden mit ihren Lebensumständen, befürchteten, ihre Arbeit zu verlieren, hatten Zukunftsangst und wenig Vertrauen in die Behörden und das politische Establishment in ihrem Land.
- Die Umfrageergebnisse verdeutlichen die Komplexität des Problems: Neben rassistischen Einstellungen ist ein starkes Vertrauen in das demokratische System und die Achtung der Grundfreiheiten und sozialen Rechte vorhanden.
- ⇒ 77% der Befragten hielten die Entscheidung, das Jahr 1997 zum Europäischen Jahr gegen Rassismus zu erklären, für "eine gute Entscheidung".
- ⇒ 84% von ihnen forderten verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus von seiten der europäischen Institutionen.

Amtsblatt Nr. C 158 vom 25. Juni 1986.

² KOM(95) 653 endg. vom 13. Dezember 1995.

1.2.1. Das Europäische Jahr gegen Rassismus als Impuls

Eine umfassende Evaluierung des Europäischen Jahres gegen Rassismus und der Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten wird unabhängig von diesem Dokument veröffentlicht. Es steht jedoch schon jetzt fest, daß das Europäische Jahr gegen Rassismus keineswegs eine einmalige Kampagne war, sondern den Anfang eines Prozesses hin zu einer engeren gemeinschaftsweiten Zusammenarbeit im Kampf gegen den Rassismus darstellt. Folgende Erfolge sind zu nennen:

Neue Impulse

Das Europäische Jahr verlieh dem Kampf gegen Rassismus in Europa neue Impulse, indem es breitgefächerte Initiativen weit über ihr lokales Umfeld hinaus auf europäischer Ebene bekannt machte. Dazu gehörten Projekte auf lokaler Ebene, Informationskampagnen und Ausstellungen, Seminare und Konferenzen sowie herausragende Sport- und Kulturveranstaltungen. Viele dieser Vorhaben erhielten eine finanzielle Unterstützung aus den auf europäischer Ebene zur Verfügung gestellten Mitteln (4,7 Mio. ECU) oder aus Sonderbudgets, die die Mitgliedstaaten für Aktionen zur Bekämpfung des Rassismus während des Europäischen Jahres zur Verfügung stellten. Die Kommission arbeitete eng mit nationalen Koordinierungsausschüssen zusammen, deren Aufgabe darin bestand, die Aktionen auf nationaler Ebene zu fördern und zu koordinieren.

Einrichtung von Netzwerken und Partnerschaften

Mit dem Ziel, für die Gemeinschaft einen Mehrwert zu erreichen, wurde der Erfahrungsaustausch in den Mittelpunkt gestellt. In diesem Zusammenhang entstanden während des Europäischen Jahres gegen Rassismus neue Netze und Partnerschaften auf europäischer Ebene, und bereits bestehende Strukturen wurden ausgebaut. Ein wichtiger Schritt dabei war die Einrichtung einer europäischen Plattform für Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich der Rassismusbekämpfung tätig sind. Die gemeinsame Arbeit der Sozialpartner wurde ebenfalls durch die Veröffentlichung des "European Compendium of Good Practice for the Prevention of Racism at the Workplace" (Europäisches Kompendium für vorbildliche Praktiken für die Verhinderung von Rassismus am Arbeitsplatz) sowie durch die Annahme mehrerer bereichsbezogener Vereinbarungen und Erklärungen zur Nichtdiskriminierung untermauert. Ein weiteres Beispiel für die Vernetzung ist die Aufnahme der Zusammenarbeit zwischen politischen Parteien, zu deren Zielen die Verabschiedung eines Verhaltenskodex zur Nichtdiskriminierung gehört.

Sensibilisierung für die Gefahren des Rassismus und für mögliche Lösungen

Die Informations- und Kommunikationskampagne, die im Rahmen des Europäischen Jahres gegen Rassismus eingeleitet wurde, vermittelte den Bürgern in der gesamten Europäischen Union auf eindrucksvolle Weise die Gefahr, die der Rassismus in unseren Gesellschaften darstellt. Gleichzeitig wurde auf Lösungsmöglichkeiten hingewiesen, die sich bei der Bekämpfung des Phänomens als erfolgreich erwiesen haben. Dazu gehört auch die Förderung positiver Botschaften über multikulturelle Gesellschaften.

Bekräftigung und Untermauerung der Rolle der europäischen Institutionen

Das Europäische Jahr gegen Rassismus hat die Rolle der Europäischen Institutionen bei der Bekämpfung des Rassismus bekräftigt. Dies bestätigen die Ergebnisse der Eurobarometer-Meinungsumfrage über rassistisches und fremdenfeindliches Verhalten in der Europäischen Union, die im Juni 1997 durchgeführt wurde. Danach finden der Ausbau der Rolle der Institutionen und die Durchführung längerfristiger Maßnahmen nach Abschluß des Europäischen Jahres gegen Rassismus starke Unterstützung.

Das Europäische Jahr gegen Rassismus: Zahlen und Fakten

- Aus dem Haushalt für 1997 wurden 4,7 Mio. ECU für das Europäische Jahr gegen Rassismus zur Verfügung gestellt.
- ⇒ 15 Nationale Koordinierungsausschüsse, in denen ein großes Spektrum von an der Bekämpfung des Rassismus beteiligten Akteuren vertreten war, koordinierten die Maßnahmen in den Mitgliedstaaten und hielten regelmäßige Sitzungen in Brüssel ab, um den Austausch auf europäischer Ebene sicherzustellen.
- ⇒ Es wurden 1.862 Anträge auf Gewährung eines Zuschusses gestellt.
- ⇒ Die Kommission förderte 176 lokale, regionale, nationale und europäische Projekte mit einer Ge samtsumme von 3,2 Mio. ECU.
- ⇒ 6 Nationale Koordinierungsausschüsse organisierten Konferenzen auf europäischer Ebene.
- ⇒ Bei 4 thematischen Seminaren wurden Kontakte hergestellt und Projekterfahrungen ausgetauscht.
- 3.200 wichtige Entscheidungsträger, 8 Ministerpräsidenten/Premierminister sowie 1 Staatspräsident und die Präsidenten des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission sowie des Wirtschaftsund Sozialausschusses unterstützten die Absichtserklärung durch ihre Unterschrift.
- ⇒ In der gesamten EU wurden 750.000 Postkarten in Lokalen und Cafés verteilt.
- ⇒ 3 berühmte Persönlichkeiten fungierten als "BotschafterInnen" und unterstützten die Ziele des Europäischen Jahres: Linford Christie, Neneh Cherry und Joaquín Cortés.
- ⇒ 5 junge Inline-Skater liefen 11.000 km durch 15 Länder und 5 Kontinente; dabei verbreiteten sie die Antirassismus-Botschaft im Rahmen des Projekts *One Globe-One Skate*. Die Botschaft erreichte über Fernsehausstrahlungen weltweit rd. 63 Mio. Zuschauer.
- ⇒ Das Prominentenspiel "Fußball gegen den Rassismus" in Madrid wurde vor 85.000 Zuschauern ausgetragen und von weiteren 2,5 Mio. Menschen allein in Spanien am Bildschirm verfolgt.

1.2.2. Der Vertrag von Amsterdam: eine Nichtdiskriminierungsklausel

1997 waren auch auf politischer Ebene große Fortschritte zu verzeichnen. Seit dem Gipfel von Amsterdam enthält der Vertragsentwurf eine allgemeine Nichtdiskriminierungsklausel, die dem Rat nach der Ratifizierung des Vertrages die Möglichkeit geben soll, "geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission zu bekämpfen."³. Der Vertrag von Amsterdam bietet viele Möglichkeiten zum Ausbau der Tätigkeit der Union in diesem Bereich.

Darüber hinaus hat die Kommission einen Vorschlag angenommen⁴, durch den die gemeinschaftliche Koordination von Systemen der sozialen Sicherung, wie in der Verordnung 1408/71 festgelegt, auf Staatsangehörige aus Drittländern ausgedehnt und somit die Gleichbehandlung von Arbeitnehmern und Selbständigen aus Nichtmitgliedstaaten sichergestellt werden soll.

1.2.3. Einrichtung einer Europäischen Stelle zur Beobachtung rassistischer und fremdenfeindlicher Phänomene

Der Rat verabschiedete im Juni 1997 auf der Grundlage der Arbeiten der Beratenden Kommission "Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" eine Verordnung über die Einrichtung einer Europäischen Stelle zur Beobachtung rassistischer und fremdenfeindlicher Phänomene mit Sitz in Wien.

Amtsblatt Nr. C 340 vom 10. November 1997.

⁴ KOM(97)561 endg. vom 12. November 1997.

Die Beratende Kommission "Rassismus und Fremdenfeindlichkeit", die im Juni 1994 auf der Tagung des Europäischen Rates in Korfu eingesetzt wurde, sollte Empfehlungen abgeben für die Zusammenarbeit zwischen Regierungen und sozialen Stellen bei der Förderung von Toleranz und Verständnis sowie der Entwicklung einer europaweiten Strategie zur Bekämpfung rassistischer und fremdenfeindlicher Gewalt.

Verordnung des Rates (EG) Nr. 1035/97 vom 2. Juni 1997, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. I. 151 vom 10. Juni 1997.

Hauptaufgabe der Beobachtungsstelle ist es, das Ausmaß und die Entwicklungen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in der Europäischen Union zu untersuchen und die Ursachen, Folgen und Auswirkungen zu analysieren. Die Untersuchungsergebnisse werden in einem jährlichen Bericht veröffentlicht. Ferner soll sie entsprechende Daten auswerten und für die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten Schlußfolgerungen und Stellungnahmen formulieren. Die Beobachtungsstelle wird darum bemüht sein, ihre Tätigkeit mit der des Europarates zu koordinieren.

Außerdem ist sie beauftragt, ein "Europäisches Informationsnetz über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" (RAXEN) aufzubauen und zu koordinieren; dieses Netz soll bei seiner Arbeit mit nationalen Hochschulforschungszentren, Nichtregierungsorganisationen und auf diesem Gebiet tätigen internationalen Organisationen in Verbindung stehen.

2. Ein Aktionsplan gegen Rassismus

Dieser Aktionsplan setzt die Arbeit fort, die mit der Mitteilung von 1995 über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus eingeleitet wurde, und knüpft an die Erfolge von 1997 an. Er unterstreicht die Rolle, die die Europäische Union mittelfristig im Kampf gegen den Rassismus einnehmen soll, und steckt den Rahmen für die Zusammenarbeit der Kommission mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament ab. Im Zuge des Aktionsplans wird ferner die Vorarbeit geleistet, die bis Ende 1999 zur Vorlage von Rechtsvorschriften führen soll.

Der Aktionsplan gliedert sich in vier Teilbereiche :

- ⇒ Vorbereitung von Gesetzgebungsinitiativen
- ⇒ Kampf gegen Rassismus als Querschnittsaufgabe ("Mainstreaming")
- ⇒ Entwicklung und Austausch neuer Modelle
- ⇒ Ausbau der Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Jede dieser Zielsetzungen wird in Partnerschaften mit wichtigen Schlüsselakteuren angestrebt. Die Kommission wird den unterschiedlichen Formen und Ausprägungen des Rassismus, denen Frauen bzw. Männer ausgesetzt sind, in allen vier Teilbereichen besondere Aufmerksamkeit widmen.

2.1. Die Methode: Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Das Europäische Jahr gegen Rassismus hat deutlich gemacht, wie wichtig Partnerschaften als Grundlage im Kampf gegen den Rassismus sind. Bei der Durchführung des Aktionsplans wird sich die Kommission auf die Erfahrungen der Schlüsselakteure in diesem Bereich stützen und an die Netzwerke und Partnerschaften anknüpfen, die 1997 entstanden sind oder ausgebaut wurden. Dazu gehört nicht nur eine engere Zusammenarbeit mit den Partnern, sondern auch die Unterstützung ihrer Zusammenarbeit untereinander. Die Partner sind:

• Die Mitgliedstaaten

Die Bekämpfung des Rassismus fällt in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Da die Situation sich von Land zu Land unterscheidet, wurden sehr unterschiedliche Erfahrungen bei der Bekämpfung des Rassismus gemacht und daher voneinander abweichende Konzepte entwickelt. Dennoch gibt es gemeinsame Herausforderungen, und das Europäische Jahr gegen Rassismus hat gezeigt, daß die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene nützlich und lehrreich sein können. Die Kommission beabsichtigt, den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu verstärken.

Nichtregierungsorganisationen

Der Kampf gegen den Rassismus erfolgte lange Zeit über Nichtregierungsorganisationen. Sie spielen eine entscheidende Rolle, denn sie fördern die Aktionen an der Basis und sorgen gleichzeitig dafür, daß die Rassismusproblematik nicht von der politischen Tagesordnung ver-

schwindet. Die Kommission unterstützt das Migrantinnenforum in seiner umfassenden Rolle als Vertretung von Organisationen für Immigranten und ethnische Minderheiten auf europäischer Ebene. Ergänzend hierzu unterstützt sie die Bemühungen zur Einrichtung einer europäischen Plattform antirassistischer Nichtregierungsorganisationen, die lokale, regionale, nationale und europaweite Organisationen speziell für den Kampf gegen den Rassismus zusammenführt.

Sozialpartner

Rassismus am Arbeitsplatz ist für immigrierte Arbeitnehmer und Angehörige ethnischer Minderheiten in ganz Europa nach wie vor Realität. Die Unsicherheit über künftige Lebensperspektiven schafft den Nährboden für rassistische Spannungen. Dies kann in den täglichen Arbeitsbeziehungen zutage treten. Institutionalisierte Formen von Rassismus und Diskriminierung sind weniger sichtbar, wohl aber weiter verbreitet: Bei der Einstellung, beim Zugang zu Ausbildung und Beförderung, beim Zugang zu Positionen auf Managementebene und in der Teilhabe an gewählten Gremien wie beispielsweise den Gewerkschaften. Am 25. Oktober 1995 haben die Sozialpartner eine gemeinsame Erklärung zur Prävention von Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit sowie zur Förderung der Gleichbehandlung am Arbeitsplatz angenommen. Auf dieser Grundlage ermutigt die Kommission Initiativen von Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften und legt dabei besonderes Gewicht auf gemeinsame Aktionen.

Gemeinden

Den Gemeinden kommt eine Schlüsselrolle bei der Erarbeitung möglichst bürgernaher Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus zu. Im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Behörden wurden innovative Pilotprojekte erprobt, mit denen die komplexen sozialen Ursachen beleuchtet wurden, die mit zur Erhöhung rassistischer Gewalt beitragen. Derartige Pilotprojekte haben die Sinnhaftigkeit umfassender Strategien bestätigt, die alle Aspekte der sozialen, ökonomischen und politischen Integration von Immigranten und ethnischen Minderheiten einbeziehen. Dazu zählen beispielsweise Initiativen, die speziell auf die Förderung der Beteiligung von Minderheiten am örtlichen politischen Leben abzielen, und Pilotaktionen zum Vertretungs- und Wahlrecht für Staatsangehörige von Drittstaaten. Im Anschluß an die Mitteilung von 1995 unterstützte die Kommission zahlreiche Initiativen, die unter Einbeziehung der Gemeinden durchgeführt wurden; dazu gehörten die Projekte "Städte gegen Rassismus" und "Local Integration/Partnership Action" (LIA) – beides Beispiele für europäische Netzwerke, denen kommunalpolitische Konzepte zur Bekämpfung von Rassismus und zur Integration zugrundeliegen. Die Kommission prüft derzeit die Ergebnisse der noch laufenden Projekte, um darauf aufbauend künftige Maßnahmen mit diesen Partnern zu entwickeln.

Die Projekte "Städte gegen den Rassismus" und "LIA"

Das Projekt "Städte gegen Rassismus" (1995-1997) führte Gebiertskörperschaften und/oder Nichtregierungsorganisationen aus 30 europäischen Städten zusammen. Ziel war es, die Entwicklung und Umsetzung bewährter Modelle zu fördern und dies auf europäischer Ebene mit dem Erfahrungs- und Informationsaustausch
zwischen Projektmitarbeitern zu verbinden. Ausgehend von den Ergebnissen des Lemens von anderen Projekten und der Ermittlung erfolgreicher Strategien zielte das Projekt darauf ab, gemeinsame Berichte ab zufassen und zu veröffentlichen, Fallstudien und Vorschläge darüber vorzulegen, wie breite örtliche Zu sammenschlüsse zur Bekämpfung von Rassismus und zur Förderung der Rolle von Einwanderern und ethnischen
Minderheiten als Teil der städtischen Entwicklungsstrategien erzielt werden können.

Das Projekt "Local Integration/Partnerschaft Action" (1996-1998) – auch als LIA-Projekt bekannt – befaßte sich zwar ebenfalls vorrangig mit der Entwicklung von Integrationsstrategien, trug jedoch auch zur gemeinschaftsweiten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Rassismus bei. Die 23 Städte, die an dem Projekt teilnahmen, haben an der Entwicklung und Umsetzung örtlicher Aktionspläne zur Bekämpfung des Rassismus mitgearbeitet, und dieses Thema wird auf der Sitzung gewählter Politiker aus diesen Städten im Som mer 1998 singehand erörtert werden.

• Medien

Die Medien sind sehr wichtige Partner im Kampf gegen den Rassismus, denn sie müssen zum einen über die Gefahren des Rassismus informieren und gleichzeitig sicherstellen, daß dabei keine stereotypen Darstellungen und Vorurteile transportiert werden. Dies wurde in der Mitteilung der Kommission über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus hervorgehoben, mit der die Unterstützung von Medieneinrichtungen insbesondere im Zusammenhang mit Initiativen für eine geeignete Journalistenausbildung begann. In diesem Zusammenhang begrüßt die Kommission die Gemeinsame Erklärung über Toleranz in den Medien, die die Europäische Rundfunkunion, der Europäische Journalistenverband und der Europäische Verband der Zeitungsverleger 1997 verabschiedet haben, und sie unterstützt und ermutigt die daraus hervorgehenden Initiativen.

Sportverbände

Das Europäische Jahr gegen Rassismus hat erneut daran erinnert, welche Rolle Sportverbände und Sportler bei der Bekämpfung des Rassismus spielen können. Der Rassismus, der in der Welt des Sports und insbesondere beim Fußball unter den Spielern und – was noch problematischer ist – unter den Zuschauern vorhanden ist, hat die Sportverbände dazu veranlaßt, ihre Verantwortung in diesem Zusammenhang einer ernsthaften Betrachtung zu unterziehen. Während des Europäischen Jahres arbeitete die Kommission erstmals mit einer Reihe internationaler Fußballverbände zusammen, so zum Beispiel mit der AIFP (International Association of Professional Football Players) und der UEFA (Union der Europäischen Fußballverbände).

Die Kommission wird alle Aktionen im Rahmen des Aktionsplans auf der Grundlage von Partnerschaften durchführen. Rassismus tritt in vielen unterschiedlichen Zusammenhängen und Formen zutage. Eine Strategie zu seiner Bekämpfung kann daher nur wirksam sein, wenn alle Betroffenen in gemeinsamen Aktionen und mit gemeinsamen Strategien zusammenarbeiten. Die Kommission unterstützt dieses Konzept dadurch, daß sie regelmäßig Konferenzen für die unterschiedlichen Gruppen von Projektakteuren durchführt. Diese Konferenzen bilden die Ausgangsbasis für eine ständige interaktive Bewertung dieser Methode.

2.2. Die Aktion: Vorbereitung für Gesetzgebungsinitiativen

2.2.1. Vorschlag für eine nichtdiskriminierende Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften

In ihrer Mitteilung von 1995 bekundete die Kommission ihre Absicht, die nichtdiskriminierende Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften durch den Vorschlag zu gewährleisten, gegebenenfalls umfassende Nichtdiskriminierungsklauseln sowohl in neue Gemeinschaftsinstrumente als auch bei der Überarbeitung und Aktualisierung von Rechtsvorschriften aufzunehmen.

Dies geschah mit begrenztem Erfolg. Zwar wurden in den von der Kommission vorgelegten Vorschlägen für Richtlinien des Rates über Elternurlaub⁷ und über Teilzeitarbeit⁸ spezifische Nichtdiskriminierungsbestimmungen aufgenommen, in der endgültigen Fassung waren sie jedoch wieder gestrichen, wenngleich in den Erwägungsgründen darauf Bezug genommen wird.

Die Kommission wird, wo erforderlich, weiterhin für die Aufnahme einer Nichtdiskriminierungsklausel in Vorschläge für Rechtsvorschriften eintreten.

⁷ KOM(96) 26 endg. vom 31 Januar 1996.

KOM(97) 392 endg. vom 23 Juli 1997.

2.2.2. Vorschläge für neue Rechtsvorschriften: Eröffnung der Debatte

In ihrer Mitteilung von 1995 bekundete die Kommission ihr Ziel, die Aufnahme einer spezifischen Nichtdiskriminierungsbestimmung in den Vertrag zu erreichen. Dies gelang ihr mit der Aufnahme von Artikel 13 in den Vertrag von Amsterdam, mit dem nach der Ratifizierung ein neuer Rahmen für Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung auf europäischer Ebene zur Verfügung stehen wird.

Ausgehend von den Erfahrungen, die die wichtigsten Akteure bei der Bekämpfung des Rassismus gemacht haben, wird nun eine breitangelegte Debatte über die Anwendung dieser Nichtdiskriminierungsklausel eingeleitet. Sie wird alle Bereiche der Diskriminierung betreffen, im
Mittelpunkt wird jedoch die Rassendiskriminierung stehen. In der Debatte wird auch die Situation in den einzelnen Ländern allgemein erörtert. In diesem Zusammenhang wird die Kommission eine Reihe von Seminaren und Konferenzen auf nationaler und europäischer Ebene organisieren und/oder unterstützen, und zwar insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und den Präsidentschaften der Europäischen Union.

Diese Aktivität wird den Boden für die baldige Anwendung von Artikel 13 bereiten und sicherstellen, daß vor Ende 1999 konkrete Vorschläge zur Annahme auf dem Tisch liegen.

21011

Fortsetzung der nichtdiskriminierenden Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften, solange der Boden für nichtdiskriminiernde Rechtsvorschriften bereitet wird.

Schillsselmaßnahmen:

- Unter der Präsidentschaft des Vereinigten Königreichs werden hochrangige Beamte aller Mitgliedstaaten und die Kommission erstmals im April 1998 zusammentreffen, um die Möglichkeiten für zukünftige Maßnahmen hinsichtlich der Nichtdiskriminierung bei der Beschäftigung zu prüfen.
- Vertreter der Mitgliedstaaten, von Nichtregierungsorganisationen und Sozialpartnern werden im Juni 1998 auf einer Konferenz zusammenkommen, um bewährte Modelle und nationale Rechtsvorschriften zu erörtern.
- ⇒ Auf einer Konferenz im September 1998 in Österreich wird der Einsatz "affirmativer" Aktionsprogramme ausgehend von den Erfahrungen untersucht, die in der Gemeinschaft, aber auch außerhalb, vor allem in den USA und Kanada, im Bereich der Antidiskriminierungamaßnahmen und der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gemecht worden sind. Dabei werden auch die Erfahrungen berücksichtigt, die bei der Bekämpfung der Diskriminierung im allgemeinen gemacht wurden.
- ⇒ Für Dezember 1998 plant die Kommission eine große Konferenz, um ihre Vorsteilungen zu nichtigiskriminierenden Rechtsvorschriften darzulegen und um alcherzustellen, daß ein umfassender Meinungsaustausch mit allen wichtigen Akteuren stattfindet. In diesem Rahmen wird auch die (über die Rassendiskriminierung hinaus) welter gefaßte Diskriminierungsproblematik erörtert, wobei die Diskriminierung aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft und der Raligion im Hinblick auf die Vorbereitung einer Gesetzgebungsinitiative 1998 besondere Beachtung finden soll.
- ⇒ Bis Ends 1999 wird die Kommission einen Vorschlag für Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung vorlegen (vorbehaltlich der Ratifizierung des neuen Vertrages).

2.3. Die Aktion: Der Kampf gegen Rassismus als Querschnittsaufgabe ("Mainstreaming")

In der Mitteilung von 1995 wurde unterstrichen, daß viele Gemeinschaftspolitiken und -programme positiv zur Bekämpfung des Rassismus beitragen könnten, indem sie entweder positive Aussagen über die Verschiedenartigkeit fördern oder günstige Voraussetzungen für Toleranz und Respekt in einer multikulturellen Gesellschaft schaffen. Seither ist die Kommission bemüht, diesen Themen in ihrer Arbeit einen vorrangigen Platz einzuräumen. Im Aktionsplan wurden Bereiche aufgezeigt, in denen dieses Mainstreaming-Konzept weiterentwickelt werden kann.

Im Rahmen von Haushaltslinien, die die Haushaltsbehörde ausdrücklich zu diesem Zweck eingerichtet hat, unterstützt die Kommission außerdem lokale Maßnahmen für die Integration bestimmter Bevölkerungsgruppen, für die Rassismus zum täglichen Leben gehört (Sinti und Roma, Landfahrende, Flüchtlinge und Zuwanderer).

2.3.1. Beschäftigungsstrategie

Die Förderung der Beschäftigung ist für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt aller Gesellschaften grundlegend und somit zur Veränderung der sozialen Bedingungen unerläßlich, unter denen sich Rassismus und rassistische Spannungen entwickeln. Erfahrungen zeigen, daß bestimmte Gruppen, insbesondere Immigranten und ethnische Minderheiten, unverhältnismäßig stark unter Arbeitslosigkeit und mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten am Arbeitsplatz leiden. Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit werden deshalb nicht nur zum Abbau der Rassendiskriminierung beitragen, sondern auch ganz allgemein jene Umstände beseitigen helfen, unter denen Rassismus gedeiht.

Die aktive Förderung von Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung wird in zunehmendem Maße nicht nur als ein Weg zur Gewährleistung der Chancengleichheit betrachtet, sondern erweist sich auch auf Ebene des einzelnen Betriebs als sinnvoll. Es hat sich gezeigt, daß Betriebe, die Strategien zur Förderung der umfassenden Beteiligung von Beschäftigten mit unterschiedlichem ethnischem und kulturellem Hintergrund verfolgen, produktiver und für unterschiedliche Märkte offener sind. Diese positive Erfahrung wurde auf der Konferenz "Gewinn aus der Vielfalt" noch unterstrichen, die vom "European Business Network for Social Cohesion" (Europäisches Netzwerk für Unternehmen für den sozialen Zusammenhalt) 1997 in Lyon organisiert wurde.

Die Kommission wird auch branchenübergreifende und bereichsbezogene Maßnahmen fördern, die von öffentlichen Stellen und Sozialpartnern vorgeschlagen werden, um die Chancengleichheit zu fördern und die Benachteiligung zu bekämpfen. Den Vorrang erhalten solche Maßnahmen, die die Vorteile einer multikulturellen Belegschaft aufzeigen. Bei der Festlegung künftiger Maßnahmen wird sich die Kommission auf diese und andere Initiativen stützen.

Der Rat hat in seinen beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1998 vier Grundpfeiler für die künftige Tätigkeit festgelegt: Unternehmertum, Beschäftigungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und Chancengleichheit. Die Probleme im Zusammenhang mit der Beschäftigungssituation von Immigranten und ethnischen Minderheiten gehen natürlich über die vier genannten Tätigkeitsbereiche hinaus. Die in den beschäftigungspolitischen Leitlinien aufgezeigten Maßnahmen umfassen Bereiche, die in diesem Zusammenhang besonders wichtig sein können: z.B. spezifische Initiativen zur Beseitigung von Langzeit- und Jungendarbeitslosigkeit. Bei der Vorbereitung der beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999 wird die Kommission überlegen, wie das Benachteiligungsverbot auf dem Arbeitsmarkt im Rahmen der Mainstreaming-Strategie angewandt werden kann.

2.3.2. Die Strukturfonds

Die Europäischen Strukturfonds sind das wichtigste Finanzinstrument, über das die Kommission zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts verfügt und als solches einen Beitrag im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in unseren Gesellschaften leisten kann. Insbesondere die Maßnahmen unter Ziel 1, 2 und 3 der Strukturfonds können zur Verhinderung des Rassismus beitragen, indem sie die Entwicklung benachteiligter Gebiete und die Integration ausgegrenzter Gruppen fördern.

Insbesondere Integra, ein Teil der Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung", und die Gemeinschaftsinitiative URBAN leisten einen Beitrag zur Bekämpfung des Rassismus und zur Förderung der Integration, indem sie auf die spezifischen Bedürfnisse von Immigranten und ethnischen Minderheiten eingehen, ihre Integration in den Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen fördern und durch die Unterstützung von Stadtteilarbeit die sozialen Spannungen in Innenstadtgebieten abbauen.

In ihren Vorschlägen zur Reform der Strukturfonds tritt die Kommission mit allem Nachdruck für die Förderung einer auf Integration und Zusammenhalt ausgerichteten Gesellschaft ein, was durch ein integriertes Konzept zur Entwicklung der Humanressourcen in Ziel 3 geschehen soll. In diesem Zusammenhang wird die Bekämpfung der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt einschließlich des Kampfes gegen Rassismus in den Vorschlägen für eine neue Gemeinschaftsinitiative besondere Berücksichtigung finden. Die besonderen Bedürfnisse benachteiligter Stadtgebiete werden im Rahmen des neuen Ziels 2 behandelt.

Beschäftigung-Integra

Die Beschäftigungsinitiative ist ein Gemeinschaftsprogramm des Europäischen Sozialfonds, das für Ziel gruppen eingerichtet wurde, die sich auf dem Arbeitsmarkt spezifischen Schwienigkeiten gegenübersehen. Mit ESF-Mitteln in Höne von 385 Mio. ECU für den Zeitraum 1995-1999 ausgestattet (dies entspricht rund 55% der Gesamten Integra-Unterstützung in ganz Europa), ist der Integra-Bereich der Beschäftigungsinitiative für jene Menschen bestimmt, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen oder vom Ausschluß bedroht sind. Hauptziel hierbei ist die Integration vor allem von Immigranten und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ausgeschlossen der vom Ausschluß bedroht sind. Hauptziel hierbei ist die Integration vor allem von Immigranten und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ausgeschlossen der Vinderschaften beruhat und darauf abzielen, die Wiedereingliederung der schwächsten Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Alle Integra-Projekte werden in enger Zusammenarbeit mit transnationalen Partnern durchgeführt, so daß bewährte Modelle vermittelt und ausgetauscht werden können.

2.3.3. Allgemeine und berufliche Bildung und Jugend

Ein wichtiges Element im Kampf gegen den Rassismus sind die Maßnahmen für Jugendliche. Die Programme der Kommission in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend waren lange ein bewährtes Mittel zur Förderung von gegenseitigem Verständnis und zur Beseitigung von Vorurteilen insbesondere unter Jugendlichen.

Während des Europäischen Jahres gegen Rassismus haben die für Bildung und Jugend zuständigen im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen zwei Erklärungen⁹ angenommen, wonach jedes Jahr um den 21. März (Internationaler Tag der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Rassismus) in den Schulen und in der Jugendarbeit Veranstaltungen zur Bekämpfung von Rassismus stattfinden sollen. Deshalb unterstützt die Kommission ausgehend von ihren laufenden Programmen und Initiativen eine Reihe europaweiter Aktionen.

Der Teilbereich Comenius des Programms Sokrates umfaßt spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen der sozialen Gruppen, die von Marginalisierung oder Ausgren-

Amtsblatt Nr. C I vom 3. Januar 1998 und Amtsblatt Nr. C 268 vom 5. Dezember 1997.

zung bedroht sind. Besondere Beachtung findet auch die interkulturelle Erziehung, und durch Comenius unterstützt die Kommission transnationale Projekte für den Erfahrungsaustausch zwischen Schulen mit hohem Prozentsatz an Schülern aus unterschiedlichen Kulturen und mit unterschiedlichem sprachlichen und ethnischen Hintergrund. Unterstützung ist ferner für berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer vorgesehen. Ein weiteres im Schulbereich gründendes Konzept ist die kürzlich von der Kommission eingeleitete Initiative gegen Gewalt in der Schule mit Projekten zur Bewältigung von Konflikten, die in einem multikulturellen Schulumfeld entstehen können.

Das Programm Leonardo da Vinci zielt darauf ab, neue Konzepte in den Strategien und Programmen der Mitgliedstaaten im Bereich der beruflichen Erst- und Weiterbildung zu verbessern. Als Teil der dritten Priorität des Programms – "Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung" – wird sich die Kommission weiterhin für den Ausbau der Chancengleichheit beim Zugang zur beruflichen Erst- und Weiterbildung einsetzen.

Im Bereich der informellen Bildung ist das Programm "Jugend für Europa" nach wie vor ein solider Rahmen für interkulturelles Lernen und Verständnis durch Projekte für Jugendaustausch, Information der Jugendlichen und sonstige an sie gerichtete Initiativen. Zu den Bereichen, die die Kommission weiterentwickeln wird, gehört die berufliche Bildung junger Arbeitnehmer in der auf Bekämpfung des Rassismus ausgerichteten Jugendarbeit. In diesem Zusammenhang plant die Kommission ferner eine Studie, um festzustellen, in welchem Maße die Entwicklung bewährter Modelle in der Jugendarbeit zur Bekämpfung des Rassismus beiträgt. In ihrer Aufklärungsarbeit für Jugendliche unterstützt die Kommission als Folgemaßnahme im Anschluß an das Europäische Jahr gegen Rassismus eine Reihe von Projekten, in die auch die Jugendmedien einbezogen sind.

Die Initiative "Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche" bietet jungen Menschen die Möglichkeit, freiwillig in einer Gemeinde eines anderen Mitgliedstaates zu arbeiten: Dadurch eignet sie sich für den Austausch von Erfahrungen und Know-how bei der praktischen Arbeit zur Bekämpfung des Rassismus im multikulturellen Umfeld. Die Kommission fördert die Vernetzung der einschlägigen Projekte und setzt auch weiterhin auf diesen Austausch.

Bildung und Jugend: Zahlen und Fakten für 1997

Teilbereich Comenius des Programms Sokrates (1995-1999) :

- 4,8 Mio. ECU für 120 Projekte zur Förderung der interkulturellen Bildung in Schulen und zur Verbesserung der Bildungschancen für die Kinder von Wanderarbeitnehmern und Sinti, Rome, und Landfahrenden, direkter oder indirekter Beitrag zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.
 - ramm "Jugend für Europa" (1995-1999):
- 1 Mio. EGU für Jugendaustauschmaßnahmen zur Förderung des interkulturellen Lernens durch die Ermutigung Jugendlicher, die kulturellen Unterschiede zu entdecken, zu respektieren und wertzuschatzen.
- ⇒ 2 Mio. ECU für Projekte, die speziell auf die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit abzielen.

2.3.4. Informationsgesellschaft

Die Informationsgesellschaft kann eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, die Fähigkeit zur Eigenverantwortung und Integration der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, speziell im Hinblick auf ihre umfassende Beteiligung an demokratischen Prozessen. Der freie Ausdruck und das Experimentieren mit den Mitteln der Informationsgesellschaft können sich jedoch auch negativ auswirken; einer dieser nachteiligen Aspekte ist die besorgniserregende Zunahme der Anzahl der sogenannten "hate-sites" ("Haß-Seiten") und die weite Verbreitung von

rassistischem Material im Internet. Der jüngste Aktionsplan der Kommission¹⁰ für die Förderung des sicheren Gebrauchs des Internet umfaßt Bestimmungen, die den Einsatz des Internet für den Aufruf zu Rassenhaß oder Rassendiskriminierung bekämpfen sollen.

2.3.5. Zusammenarbeit zwischen Justiz und Innerem

Im Rahmen von Artikel K.3 des Vertrages über die Europäische Union¹¹ werden gemeinsame Aktionen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durchgeführt. Diese Aktionen beziehen sich auf Bereiche wie Anstiftung zu Diskriminierung, Gewalt und Rassenhaß, Beschönigung und Leugnen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verbreitung oder Verteilung von rassistischem und fremdenfeindlichem Material sowie Beteiligung an den Aktivitäten von Gruppen oder Organisationen, die mit Rassendiskriminierung, Gewalt oder Haß verbunden sind. Der Rat wird im Juni 1998 bewerten, inwieweit sich die Mitgliedstaaten an dieser gemeinsamen Aktion beteiligt haben.

Der neue Artikel 29 des Vertrages über die Europäische Union enthält in der Fassung des Vertrages von Amsterdam den spezifischen Hinweis auf die "Verhinderung und Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" und bietet Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justizbehörden. In der Zwischenzeit bieten bestehende Kooperationsprogramme (namentlich GROTIUS für die justizbezogene Zusammenarbeit, OISIN für die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und ODYSSEUS im Bereich der Immigrationspolitik) die Möglichkeit, Projekte zur verstärkten Bewußtseinsbildung in den entsprechenden Berufsgruppen zu unterstützen.

2.3.6. Information, Kommunikation, Kultur, audiovisuelle Medien und Sport

Die Kommission geht in ihren allgemeinen Informations- und Kommunikationstätigkeiten auf die Problematik von Rassismus und Diskriminierung ein. Als Teil ihrer Informationskampagne für Jugendliche hat die Kommission darüber hinaus vorrangig Initiativen durchgeführt, die über die Gefahren von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit informieren. Der Kampf gegen den Rassismus ist eines der Hauptthemen der künftigen Informationsarbeit für Jugendliche. Derzeit veröffentlicht die Kommission eine entsprechende Publikation für Schulen.

Wie im Vertrag über die Europäische Union festgelegt, beruht gemeinschaftliches Vorgehen im Bereich der Kultur auf dem Konzept der Achtung kultureller Vielfalt bei gleichzeitiger Betonung des gemeinsamen Erbes. Gleichberechtigter Zugang zur Kultur ist die Voraussetzung für kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie für die umfassende Teilhabe von Minderheitengruppen. Gemeinschaftsprogramme in den Bereichen kulturelle Zusammenarbeit und Kunst (Kaleidoskop), Buch und Lesen (Ariane) und Erhaltung des kulturellen Erbes (Raphael) verfolgen alle das Ziel, den Zugang zur Kultur vor allem für benachteiligte Gruppen zu fördern. In diesem Kontext sind bereits kulturelle Projekte in Verbindung mit der Bekämpfung von Rassismus unterstützt worden. Das Engagement im Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung wird im Rahmen der Entwicklung der Kulturpolitik der Union weiter verstärkt werden.

Die Entwicklung des Sektors der audiovisuellen und der Informationsdienste zeigt, daß dem Schutz der Menschenwürde besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Die Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" verbietet bereits die Anstiftung zum Haß aus Gründen der Rasse, des Geschlechts, der Religion oder der Nationalität. Die Kommission erkennt die Notwendigkeit an, in diesem Bereich weitere Instrumente zu entwickeln, und hat einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Gewährleistung des Jugendschutzes und des Schutzes der Menschenwürde in den audiovisuellen und den Informationsdiensten ausgearbeitet¹². Dieser

KOM(97) 570.

KOM(97) 582 vom 26. November 1997.

^{96/443/}JHA vom 15. Juli 1996.

Vorschlag legt, gestützt auf Verhaltenskodizes, gemeinsame Leitlinien dar und versucht, der Gemeinschaft die Möglichkeit zu geben, sich an Initiativen in diesem Bereich zu beteiligen.

Das Europäische Jahr gegen Rassismus bot der Kommission eine erste Gelegenheit, die Bekämpfung des Rassismus in ihren Aktionen und Kooperationsvorhaben im Bereich des Sports zu berücksichtigen. Die Rolle, die Sport im Kampf gegen den Rassismus spielen kann, wird in der bevorstehenden Mitteilung der Kommission zum Sport behandelt werden.

2.3.7. Öffentliches Auftragswesen

Die Kommission betont in ihrer jüngsten Mitteilung über das öffentliche Auftragswesen¹³, daß die öffentlichen Auftraggeber aufgefordert werden können, die verschiedenen sozialpolitischen Aspekte, einschließlich der Förderung der Chancengleichheit, bei der Vergabe von Aufträgen umzusetzen, da die öffentlichen Aufträge in der Praxis ein probates Mittel darstellen, um das Verhalten der Marktteilnehmer zu beeinflussen.

Die öffentlichen Verwaltungen haben bei der Vergabe ihrer Aufträge viele Möglichkeiten, auf die Erzielung sozialer Vorgaben hinzuwirken.

Zunächst können aufgrund der Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen diejenigen Bewerber ausgeschlossen werden, die gegen die nationalen sozialen Rechtsvorschriften verstoßen; dies gilt auch für die Vorschriften zur Förderung der Chancengleichheit.

Außerdem können Antragsteller, die den Zuschlag erhalten haben, aufgefordert werden, die sozialen Verpflichtungen bei der Ausführung der von ihnen abgeschlossenen Verträge einzuhalten. Öffentliche Auftraggeber können beispielsweise verlangen, daß die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von immigrierten Arbeitnehmern oder Angehörigen ethnischer Minderheiten bei der Ausführung öffentlicher Bauaufträge verschärft oder daß Maßnahmen zur Gewährleistung der Chancengleichheit angenommen werden, um die Beschäftigung von Angehörigen ethnischer Minderheiten zu fördern. Natürlich können solche Bedingungen für die Erfüllung von Verträgen nur dann gestellt werden, wenn sie nicht zu einer direkten oder indirekten Benachteiligung der Anbieter aus anderen Mitgliedstaaten führen und sofern in den Vertragsmustern und den Verträgen selbst unmißverständlich auf die jeweiligen Bedingungen hingewiesen wird.

2.3.8. Forschungstätigkeiten

Im Rahmen ihres Vierten Jahresprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (1994-1998) und insbesondere durch das zielgerichtete sozio-ökonomische Forschungsprogramm unterstützt die Kommission eine Reihe von Forschungsvorhaben und Netzwerken, bei denen es um die Rassismusproblematik, die Integration von Minderheitengruppen und die sozio-ökonomische Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete geht.

In diesem Zusammenhang unterstützt die Kommission den europäischen Teil des Projekts ME-TROPOLIS. Forschungsinstitute aus 13 Ländern bemühen sich im Rahmen dieser Initiative um ein besseres Verständnis des Zusammenhangs zwischen Migration und wirtschaftlicher Neuordnung, damit politische Maßnahmen für die Begleitung und Verwaltung des sozialen Wandels erarbeitet werden können.

Die aktuellen Vorschläge für das Fünfte Rahmenprogramm beinhalten – als Teil der Schlüsselaktion zur Verbesserung der sozio-ökonomischen Wissensbasis – insbesondere die Analyse

Mitteilung über das öffentliche Auftragswesen, angenommen am 11. März 1998.

der Phänomene Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Migration in Europa sowie deren Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Integration und den sozialen Schutz¹⁴.

2.3.9. Außenbeziehungen

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union kommt Fortschritten im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und zum Schutz von Minderheiten große Bedeutung zu. Die Kommission hat in ihren Stellungnahmen zu den Anträgen auf Mitgliedschaft mehrerer mittel- und osteuropäischer Länder im Juli 1997 bereits zum Ausdruck gebracht, daß die Behandlung mancher Minderheiten in diesen Bewerberländern Anlaß zu Sorge gibt. Dieser Umstand wird in der verstärkten Heranführungsstrategie eine wichtige Rolle spielen, ebenso wie in den regelmäßigen Zwischenberichten, die die Kommission im Rahmen der Beitrittspartnerschaften verfassen wird.

Der politische Dialog mit den Entwicklungsländern trägt ebenfalls zur Bekämpfung des Rassismus bei. Priorität haben hier die Achtung der Menschenrechte, demokratische Grundsätze, Rechtstaatlichkeit sowie transparente und verantwortungsvolle Staatsführung, Vorbeugung und Lösung von Konflikten und die Bekämpfung der Armut, die für die Betroffenen die Hauptgründe zum Verlassen dieser Länder darstellen. Der politische Dialog mit den Entwicklungsländern und die Unterstützung dieser Staaten ergänzen die gemeinschaftsweite Aktion zur Beseitigung der Ursachen des Rassismus.

Die UN-Weltkonferenz über Rassismus im Jahr 2000 dürfte erheblich zur Sensibilisierung und zur Entwicklung entsprechender Politiken beitragen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daß eine Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene erfolgt, so daß ein koordinierter und kohärenter Ansatz gewährleistet ist. Die Kommission wird an diesem Prozeß mitarbeiten.

2.3.10. Personalpolitik der Kommission

Die Kommission wird im Rahmen ihrer Personalpolitik und der praktischen Personalführung damit fortfahren, die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vollständig einzuhalten.

Sie wird gewährleisten, daß diese Grundsätze in ihrer Personalpolitik in bezug auf Einstellung, Ausbildung, Mobilität und berufliche Entwicklung vollständig eingehalten werden und daß die Bediensteten in ihrer Gesamtheit, insbesondere jedoch die in der Personalverwaltung Tätigen, individuell oder kollektiv für die Problematik vollständig sensibilisiert sind.

Ziel:

Entwicklung eines Mainstreaming-Konzepts zur Bekämpfung des Rassismus in allen wichtigen Gemeinschaftsprogrammen und -politiken.

Schlüsselaktionen:

- Die Kommission wird offiziell eine interne dienststellenübergraffende Arbeitsgruppe einrichten, damit der Kampf gegen den Rassismus als ein Mainstreaming-Konzept verstärkt in alle Genschalbpolitiken und Imaßnahmen einfließt.
- ⇒ Die Kommission wird ihre Strategien insbezondere in folgenden Bereichen aktivieren, um einen Beitrag zur Bekämpfung des Rassiemus zu leisten: Europäische Strukturfonde, Programme in den Bereichen der allgemeinen und beruftlichen Bildung sowie der Jugend, öffentlichen Auftrageweben, Forschungsaktivitäten, Außenbeziehungen, Informationstätigkeiten gowie inhistiven im Kultur- und Sportbereich.
- ⇒ Die Kommission plant, die Ergebnisse dieses Mainstraaming-Prozesses auf einer Kordsrenz zu bewerten, die alle wichtigen Akteure und Erfahrungen aus anderen Gemeinschaftspolitiken mitelnamer verbindet:

Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 12. Februar 1998.

2.4. Die Aktion: Entwicklung und Austausch neuer Modelle

Im Kampf gegen den Rassismus muß die Aufgabe der Kommission darin bestehen, Aktionen zu fördern, die auf europäischer Ebene einen Mehrwert erbringen. Durch die Unterstützung transnationaler Projekte, die in erster Linie auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene im Rahmen des Europäischen Jahres gegen den Rassismus durchgeführt werden, hat die Kommission das Entstehen neuer Partnerschaften und neuer Ansätze in der Arbeit zur Bekämpfung des Rassismus in der gesamten Europäischen Union angeregt.

Die Kommission wird die von der Haushaltsbehörde zugewiesenen Haushaltsmittel einsetzen, um das bisher Erreichte auszubauen und um die Fortschritte im Bereich von Gesetzgebung und Mainstreaming optimal zu nutzen, indem sie den Austausch neuer Modelle und bewährter Verfahren stärker in den Vordergrund rückt. Daher beabsichtigt sie, Modellvorhaben und –netzwerke zu unterstützen, die innovative Ansätze bei der Bekämpfung des Rassismus aufzeigen und die den Austausch von Erfahrungen auf europäischer Ebene aktiv vorantreiben. Durch diese Projekte wird aufgezeigt, daß der Grundsatz der Nichtdiskriminierung ein konstruktives Element des europäischen Gesellschaftsmodells ist.

Hierbei werden bestimmte Richtkriterien eingehalten. Die aktive Einbeziehung von Immigranten und ethnischen Minderheiten in Planung, Entwicklung und Durchführung aller Aspekte der Programmarbeit wird als wesentlich betrachtet, um die Bedürfnisse zu ermitteln und geeignete Maßnahmen festzulegen. Dabei geht es darum, positive Beiträge aufzuzeigen, positive Botschaften über multikulturelle Gesellschaften zu verbreiten und alle Gruppenzur Beteiligung an den Entscheidungsprozessen und am politischen Leben zu ermutigen.

Die Kommission befürwortet generell integrierte Aktionen und unterstützt daher Initiativen, die auf weitverzweigten Partnerschaften auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene gründen. Neben Nichtregierungsorganisationen, der öffentlichen Hand und den Sozialpartnern können auch soziale Dienste, Unternehmen vor Ort, Schulen, Jugendzentren, Politzeidienststellen und Arbeitsämter in diese Partnerschaften miteinbezogen werden.

Über die Festlegung thematischer Schwerpunkte für die projektbezogene Finanzunterstützung soll Kohärenz mit den für das Europäische Jahr gegen Rassismus geltenden Prioritäten und mit den Ergebnissen der externen Bewertung des Europäischen Jahres erreicht werden. Folgende Bereiche erhalten besondere Beachtung:

- · Rassismus am Arbeitsplatz,
- · Rassismus im Alltag,
- Rolle der Medien,
- Rassismus im Sport und Bekämpfung von Rassismus durch den Sport,
- Rechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus,
- Spezifische Aktionen für die öffentliche Hand (Behörden und Verwaltungseinrichtungen).

Die Kommission wird besonderen Wert legen auf die Evaluation von unterstützten Projekten und Initiativen, um dadurch Modelle mit Übertragbarkeitspotential zu ermitteln und Vorschläge für längerfristige Aktionen zu erarbeiten.

Z131

Entwicklung und Austausch neuer Modelle zur Bekämpfung des Rassismus.

Schlüsselaktionen:

- ⇒ Die Kommission wird von der Haushaltebehörde zugewiesene Haushaltsmittel verwenden, um solche Projekte zur Bakämpfung von Rassismus zu unterstützen, die auf die Entwicklung neuer Modelle abzielen und aufgrund des transnationalen Austausches einen Multiplikatoreffekt gewährleisten. Einzelheiten über die Finanzierungsmodalitäten werden in Aufrufen zur Einzelhung von Verschlägen im Amtsblatt veröffentlicht.
- ⇒ im Rahmen dieser Haushaltsmittel wird die Kommission Projekte beim Aufbau von Projektnetzwerken unterstützen und transnationale thematische Seminare veranstalten, damit es gemeinschafte welt zu Kontakten zwischen den geförderten Projekten und zu einer entsprechenden Austauschtätigkeit kommt.

2.5. Die Aktion: Ausbau der Informations- und Kommunikationstätigkeit

2.5.1. Größerer Bekanntheitsgrad

Die Kommission wird auf ihrer im Rahmen des Europäischen Jahres gegen Rassismus eingeleiteten Informations- und Kommunikationstätigkeit aufbauen und ihr ein klares und erkennbares Image verleihen. Dazu gehört die Durchführung einer Reihe von Aktionen unter Einsatz der entsprechenden zugewiesenen Haushaltsmittel:

Verwendung des Logos

Das Logo des Europäischen Jahres war 1997 weit verbreitet und war bei den von der Kommission unterstützten Vorhaben ebenso präsent wie bei allen anderen im Zusammenhang mit diesem Jahr durchgeführten Aktivitäten. Die Kommission wird das Logo weiterhin mit dem abgewandelten Titel "Europäische Union gegen Rassismus" verwenden.

Einsatz eines Fernsehspots

Es wurde ein Fernsehspot – "Europäische Union gegen Rassismus" – produziert, der in ganz Europa ausgestrahlt werden wird, um die breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Weiterentwicklung der Internet-Site

Die Kommission ist dabei die Internet-Site weiterzuentwickeln, die während des Europäischen Jahres gegen Rassismus auf ihrem EUROPA-Server eingerichtet wurde. Die Site bietet aktuelle Informationen über laufende Projekttätigkeiten, Verbindungen zu anderen relevanten Seiten und ein Diskussionsforum.

Veröffentlichungen und Preisverleihungen

Die Kommission wird Veröffentlichungen über ihre Arbeit zur Bekämpfung des Rassismus zusammenstellen und verbreiten. Zunächst werden Veröffentlichungen und Produkte im Mittelpunkt stehen, die sich auf das Europäische Jahr gegen Rassismus beziehen. Projektverzeichnisse und Tätigkeitsberichte werden ebenfalls veröffentlicht. Um sichtbar zu machen, welche Bedeutung der im Rahmen der Vorhaben zur Bekämpfung des Rassismus geleisteten Arbeit zukommt, plant die Kommission, 1999 einen Innovationspreis aufzulegen.

Neben der Informations- und Kommunikationstätigkeit der Kommission wird die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mit Sitz in Wien ein für die Öffentlichkeit zugängliches Dokumentations- und Informationszentrum einrichten und zum Ausbau der Informationstätigkeit beitragen.

2.5.2. Wachsendes Bewußtsein in den Medien

In allen Aspekten ihrer Informations- und Kommunikationsarbeit wird die Kommission mit ihren Partnern in den Medien zusammenarbeiten, um Botschaften zur Bekämpfung von Rassismus auszusenden und um die positive Darstellung der Vielfalt zu unterstützen.

Die Kommission wird eng mit Einrichtungen auf dem Sektor der audiovisuellen Medien und der Printmedien auf paneuropäischer Ebene zusammenarbeiten. Zusätzlich zu der bereits bestehenden Arbeit mit Journalisten wird die Kommission dabei zunächst mit den für die Redaktion zuständigen Entscheidungsträgern der Medien zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit wird sich auch auf Agenturen erstrecken, die sich auf die Themen Zuwanderer und ethnische Minderheiten spezialisiert haben.

Die Kommission wird ferner Initiativen befürworten, bei denen neue Medien zur Verbreitung von Botschaften zur Bekämpfung des Rassismus eingesetzt werden. Dazu gehören auch diejenigen, die rassistische Propaganda im Internet bekämpfen.

Noch unerforscht ist bisher, welche Rolle die Werbung bei der Verstärkung kultureller und rassistischer Stereotypen spielt, die wiederum Vorurteilen Vorschub leisten. Die Kommission wird nationale und europaweit operierende Werbeagenturen auffordern, dieses Thema zu untersuchen.

Ziel:

Stärkung der Informations- und Kommunikationtätigkeit.

Schlüsselaktionen:

- ⇒ Die Kommission wird ihr Logo auf allen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Arbeit zur Bekämpfung des Rassismus verwenden und dafür eintreten, daß dieses Logo auf dem informations- und Werbematerial relevanter Projekte erscheint.
- ⇒ Die Kommission wird bei den Fernsehanstalten für den Fernsehspot werben. Werden im Rahmen von Projekten Videos oder Fernsehprogramme hergestellt, so soll darin nach Möglichkeit der Fernsehspot verwendet werden.
- ⇒ Die Kommission wird die Internet-Site, die zum Europäischen Jahr gegen Rassismus auf Ihrem EUROPA-Server eingerichtet wurde, beibehalten und durch die Aufnahme eines Diskussionsforums für den Erfahrungs- und Informationsaustausch erweitern.
- ⇒ Die Kommission wird Aktivitäten unterstützen, die neue Medien und Technologien einbeziehen.
- ⇒ Die Kommission wird den Dialog mit nationalen und europaweit arbeitenden Werbeagenturen aufnehmen, um einen Verhaltenskodex zu entwickeln.
- Die Kommission unterstützt weiterhin einen europäischen Medlenpreis für vorbildliche Praktiken zur Förderung von Toleranz und Verständnis.
- Dis Kommission beabsichtigt, einen Preis für innovatives Vorgehen bei der Projektarbeit zur Bekämpfung von Rassismus zu verleihen.

2.6. Bewertung und Bericht

Die Kommission beabsichtigt, einen Bericht über die Fortschritte zu veröffentlichen, die Ende 1999 im Kampf gegen den Rassismus auf europäischer Ebene erzielt sein werden.

Dieser Bericht wird sich insbesondere mit den Entwicklungen im Bereich Gesetzgebung und Mainstreaming unter Berücksichtigung der Ergebnisse der beiden Konferenzen, die 1998 bzw. 1999 zu diesen Themen geplant sind, befassen und eine Bewertung der im Rahmen dieses Aktionsplans durchgeführten Initiativen beinhalten.

Bei der Bewertung des Einflusses des Aktionsplans wird die Kommission ebenfalls die Arbeit der Europäischen Stelle zur Beobachtung rassistischer und fremdenfeindlicher Phänomene berücksichtigen.

KOM(98) 183 endg.

DOKUMENTE

DE

05 06 16

Katalognummer: CB-CO-98-213-DE-C

ISBN 92-78-32906-1

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften L-2985 Luxemburg